

Sanierung der Altlasten  
auf Esch-Belval:

Im Interesse der  
Allgemeinheit muß das  
Primat der Politik  
gewahrt werden!

Oktober 2000

# Sanierung der Altlasten auf Esch-Belval:

## Im Interesse der Allgemeinheit muß das Primat der Politik gewahrt werden!

Im Auftrag des GIE-Ersid, der Gesellschaft zwischen Staat und ARBED, wurde in den vergangenen Jahren von der Firma Luxcontrol ein sogenannter Altlastenkataster für das Gebiet von Esch-Belval erstellt.

Die Frage der Altlasten ist von grundlegender Bedeutung für die weitere Planung dieses Gebietes. Wie belastet ist das Gebiet? Wie soll es saniert werden? Wie hoch sind die Sanierungskosten? ... sind einige der entscheidenden Fragen, will man über seine zukünftige Nutzung diskutieren.

Der Altlastenkataster liegt nunmehr vor und eine kritische Analyse des Dokumentes drängt sich auf.

### 1. Altlastenkataster von Esch-Belval: Vorgehensweise und Resultate

#### Einteilung des Gebietes Esch-Belval in 4 Zonen

---

Das Gebiet von Esch-Belval wurde im Rahmen des Altlastenkatasters in 4 Zonen mit unterschiedlichen geplanten Nutzungen unterteilt:

- Zone A: ehemaliger Hochofenstandort und Gebläsehalle - als geplante Nutzung wird ein Kinokomplex, Konzerthalle, Kulturerbe ... angegeben.
- Zone B: Wiesenhang nordwestlich der ehemaligen Sinteranlage - als geplante Nutzung wird ein Wohngebiet angegeben.

- Zone C: Ehemalige Sinteranlage mit Lagerplätzen für Eisenerz und Schlackensand - als geplante Nutzung wird eine Aktivitätszone angegeben.
- Zone D: Feuchtgebiet nordwestlich der Sinteranlage (Richtung ARBED-Kühlteiche) - als geplante Nutzung wird eine Grünzone angegeben.

## Sanierung aufgrund einer von GIE-Ersid geplanten Nutzung

Durchgeführt wurden im Rahmen der Studie Bohrungen, Boden- und Wasserproben, chemische Analysen (Feststoff-, Wasser- und Eluatanalysen) um potentielle Schadstoffe festzustellen.

Als Grundlage für die Bewertung der Schadstoffe wurde die sogenannte Alex-Liste 02 genommen («Ablagerungen, Altstandorte und Grundwasserschäden, Merkblatt ALEX 02: Orientierungswerte für die abfall- und wasserwirtschaftliche Beurteilung», herausgegeben vom Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht, D – 55276 Oppenheim, Rheinland-Pfalz, Juli 1997).

Das Merkblatt geht dabei von folgendem Prinzip aus: je nach künftiger geplanter Nutzung des Gebietes werden unterschiedliche Schadstoffbelastungen als zulässig angesehen bzw. unterschiedliche Grade der Sanierung erforderlich. Hierbei gibt es 4 verschiedene Zielebenen:

Zielebene 1: Ziel ist die Wiederherstellung eines Zustandes, bei dem keinerlei Besorgnis besteht, daß von ihm schädliche Auswirkungen ausgehen können. Eine multifunktionelle Nutzung ist möglich.

Zielebene ½: Ziel ist die Herstellung eines Zustandes, der zu keinen wesentlichen Beeinträchtigungen der natürlich vorkommenden Ökosysteme führt.

Zielebene 2: Ziel ist die Herstellung eines Zustandes, der keine Gefährdung mehr für den Menschen darstellt und die üblichen Nutzungen durch den Menschen zuläßt und damit weder stark ökotoxische Wirkungen noch Gefährdungen für den Menschen verursacht. Eine sensible Nutzung wie Wohnbebauung ist hier möglich.

Zielebene 3: Ziel ist die Herstellung eines Zustandes, der unter Hinnahme von Nutzungseinschränkungen (u.a. kein Wohnungsbau) sicherstellt, daß die menschliche Gesundheit nicht gefährdet ist. Eine nicht-sensible Nutzung, wie Gewerbe- und Industriegebiete, wird angestrebt. Generell ist eine nicht-sensible Nutzung gegeben, wenn:

- kein direkter inhalativer Kontakt des Menschen mit kontaminiertem Boden besteht
- eine erhöhte Hintergrundbelastung an Problemstoffen gegeben ist
- nur eine kurzfristige Aufenthaltsdauer des Menschen zum Einkauf oder Arbeiten (max. 8 Stunden) stattfindet. Ausnahmsweise können z.B. Wohnungen für Betriebsangehörige oder Anlagen für kulturelle, soziale oder sportliche Zwecke in Gebieten mit «nicht sensibler Nutzung» zugelassen werden. In diesen Fällen ist eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der

Umweltverträglichkeit der beabsichtigten Realnutzung mit der Bodenverunreinigung erforderlich.

Entsprechend dieser Vorgaben der Alex-Liste und der vom GIE geplanten Nutzungen

- wurden die Resultate der Studie im Gebiet der Zone B (Wohngebiet) mit Sanierungsziel 2 verglichen;
- wurden die Resultate der Studie in den Zonen A, C und D mit dem Sanierungsziel 3 verglichen. D.h. eine Sanierung ist hier gemäß der vorliegenden Studie erforderlich für jene Gebiete, die die Zielwerte der Ebene 3 übersteigen. Ein Vergleich, welche Sanierungsmaßnahmen in Bezug auf die Zielebene 2 erforderlich wären, wurde nicht durchgeführt.

Vorschläge zur Sanierungsmethode der einzelnen Bereiche sind nicht angeführt.

## Zusammenfassung der Analysen-Resultate

---

### Zone A: Hochofenterrasse (Hochofenanlage, Gebläsehalle, Werkstätten) (Zone Hfx)

Insgesamt wurden auf diesem Gebiet 114 Bohrungen durchgeführt, wobei 3 Bohrungen als Grundwassermeßpegel ausgebaut wurden. Die Autoren der Studie stellen 13 sanierungsbedürftige Altlasten fest. Hierbei handelt es sich zum großen Teil um Schadstoffe, wie MKW's, PAK's und Schwermetalle. Geschätzt wird, daß zum Erreichen der Zielebene 3 7.400 m<sup>3</sup> Boden saniert werden müssen.

Eine Grundwasserbelastung wurde nicht festgestellt. In Bezug auf die Grundwassersituation schließt die Luxcontrol jedoch einen Schadstofftransport von der Hochofenterrasse in Richtung Wunschelbach und Dippach nicht aus.

### Zone B: Zukünftiges Wohngebiet

Analysiert wurde der Oberboden zur Überprüfung von Staubniederschlägen (Schwermetalle und Dioxine). Auf diesem Gebiet wurden - im Hinblick auf ein Sanierungsziel 2 - keine Altlasten festgestellt. Allerdings wird auf die direkte Nähe zu Deponien hingewiesen, die im Falle einer Wohnnutzung eine Belastung darstellen.

Der Untersuchungsbericht weist zudem darauf hin, daß für Nutzgärten, Spielplätze usw. die Zielebene 1 zurück behalten werden sollte, d.h. für diese Nutzung weitergehende Sanierungsmaßnahmen erforderlich wären, die nicht in der Studie definiert werden. In der Studie wurde nicht untersucht, welche Altlasten in Bezug auf Zielebene 1 feststellbar sind.

## Zone C: Alte Sinteranlage sowie Ablagerungsflächen für Eisenerze und Hochofenschlackensand

Auf diesem Gebiet wurden in Bezug auf die Ebene 3 vierzehn sanierungsrelevante Altlasten festgestellt. Das zu sanierende Gesamtvolumen an kontaminierter Erde wird im Vergleich mit der Zielebene 3 auf 22.987 cbm geschätzt.

## Zone D: Feuchtgebiet nordwestlich der Sinteranlage

Gemäß dem Sanierungsziel der Ebene 3 werden drei Altlasten angeführt, die Reststoffdeponien (Elektrofilter- und Zyclonstäube, Gicht) sind sanierungsbedürftig. Eine genaue Abgrenzung der Gichtdeponie bleibt noch durchzuführen.

Hierbei gilt es besonders auf die Gefahr einer Verlagerung von belasteten Stäuben aus der Zone B in die Zone D (geplantes Wohngebiet) hinzuweisen.

## Grundwasser

Die generelle Situation des Grundwassers wurde nur unzufriedenstellend im Rahmen der Studie untersucht. Die Luxcontrol selbst erwähnt, daß zur Klärung der allgemeinen Grundwassersituation weiterführende Detailuntersuchungen notwendig sind. So sind z.B. die Grundwasserfließrichtungen auf dem Standort noch nicht genau bekannt. Dabei ist die Bestimmung der Fließrichtung unumgänglich, um im Abfluß von kontaminierten Flächen eine Grundwasseruntersuchung vornehmen zu können.

Allgemein konnte die Luxcontrol feststellen, daß die gemessenen Pegelstände in Abhängigkeit der Niederschläge stark schwanken. Hieraus kann geschlossen werden, daß es sich bei dem beobachteten und analysierten Wasser im wesentlichen um relativ schnell fließende, lokal versickernde Niederschlagswasser handelt, das den Vorflutern Dippach und Wünschelbach zufließt. Allgemein hat die Luxcontrol festgestellt, daß das Eluationspotential der vorgefundenen Schadstoffe sehr gering ist.

## Zum besseren Verständnis: Altlasten und Schadstoffe

Zum besseren Verständnis nachfolgend einige Hinweise zur Umwelt- und Gesundheitsbelastung der in den Altlasten vorkommenden Schadstoffe.

- Schwermetalle (hauptsächlich Zink und Blei) finden sich in allen Zonen, vor allem am ehemaligen Hochofenstandort und in der Gichtschlammdeponie in Zone D. Diese stellen eine Gefahr für die menschliche Gesundheit beim Einatmen (in Form von Stäuben), bei Hautkontakt und bei oraler Aufnahme, z.B. durch Kleinkinder, dar. Schwermetalle können auch durch Regenwasser ausgewaschen werden und so ins Grundwasser gelangen, diese Gefahr ist jedoch wegen der Beschaffenheit des Untergrundes (Tonschiefer, welcher kaum wasserdurchlässig ist

und die Metalle in den oberflächlichen Schichten absorbiert) gering. Allerdings können schwermetallhaltige Sickerwässer in Oberflächengewässer gelangen.

- Kohlenwasserstoffe stammen hauptsächlich von Mineralölen und Dieselkraftstoff. Aus belasteten Böden können sie zum Teil durch Regenwasser ausgewaschen werden und mit dem Sickerwasser ins Grundwasser gelangen.

- PAK's (polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) sind vor allem in Teer und Koksstäuben enthalten. Viele von ihnen sind krebserzeugend. Sie absorbieren leicht feinste Bodenpartikel und können so als Staub eingeatmet werden. Tests mit belasteten Bodenproben aus dem Bereich der Sinteranlage haben gezeigt, daß die PAK's ausgewaschen werden und ins Grundwasser gelangen können.

## 2. Die Altlastenstudie aus der Sicht des Mouvement Ecologique

Eine Anmerkung gleich vorweg: der Mouvement Ecologique versteht durchaus, daß nicht das gesamte Areal von Esch-Belval wieder in seinen ursprünglichen Zustand versetzt werden kann und soll. Die Art und Weise wie das Altlasten-Problem derzeit bearbeitet wird, riskiert die hohe Akzeptanz für die generelle Entwicklung des Gebietes jedoch in Frage zu stellen.

### 2.1. Methodische Vorgehensweise der Altlastenstudie: fachlich nicht korrekt

---

Die vom GIE-ERSID gewählte Vorgehensweise bei der Auftragsvergabe entspricht nach Ansicht des Mouvement Ecologique bis dato nicht den Anforderungen einer transparenten Vorgehensweise, so wie sie fachlich und politisch notwendig wäre. Sie kann lediglich als allererster Schritt in diesem Sinne gewertet werden.

Ein logischer Ablauf wäre - in Analogie zur gängigen Praxis im Ausland u.a. in der BRD - folgender:

**Phase A: Zusammenstellung aller Informationen zur Umweltsituation, und vor allem der Altlasten – Erstellung eines Sanierungsplanes sowie einer wünschenswerten Nutzung**

1. Besonders belastete Flächen (oberhalb der Zielebene 2)

- Darstellung und genaue Eingrenzung aller sanierungspflichtigen Flächen mit einem Schadstoffgehalt oberhalb der Zielebene 3

| Bei ARBED-BELVAL fehlt z.T. die genaue Eingrenzung der Altlastflächen. |

- Vorlage eines diesbezüglichen Sanierungsplans, der nachprüfbar darstellt, mit welchen Mitteln, über welchen Zeitraum und mit welchem Sanierungsziel die Sanierung der Flächen durchgeführt wird.

| Ein solcher Sanierungsplan - mit Sanierungszielen, Zeitplan und Kostenabschätzungen - fehlt in der Studie über ARBED-BELVAL. |

## 2. Sanierungspflichtige Flächen bei sensibler Nutzung

Darstellung und genaue Eingrenzung aller Flächen, die bei sensibler Nutzung, z.B. bei einer Wohnnutzung, zu Konflikten führen würden. Diese Flächen besitzen einen Schadstoffgehalt oberhalb der Zielebene 2.

In der vorliegenden Studie fehlt ein Vergleich der Zonen A, C und D mit der Ebene 2 der ALEX 02 Liste. Da Zielebene 3 zum Beispiel doppelt bis dreifach höhere Werte für Schwermetalle im Boden als Zielebene 2 vorsieht, könnte in dieser Zone also immer noch eine Gefahr für die menschliche Gesundheit von mit Schwermetallen belasteten Böden ausgehen (Bodenkontakt und eventuell -aufnahme durch spielende Kinder in der geplanten Grünzone; Einatmen von Staub aus nicht befestigten Böden der Zone A...) bzw. ist die Nutzung stark eingeschränkt. Besonders problematisch ist die Tatsache, daß aufgrund der vorliegenden Studie nicht ausreichend ersichtlich wird, welche Altlasten auf diesem Gebiet vorhanden sind, wenn man von den Sanierungszielen 2 bzw. 1 ausgehen würde.

## 3. Sanierungspflichtige Flächen bei multifunktionaler Nutzung

Darstellung aller Flächen mit Nachweis einer Bodenbelastung unter dem Zielwert 1 nach Liste ALEX 02, die eine multifunktionale Nutzung zulassen.

Diese Bestandsaufnahme fehlt in der Altlastenstudie - siehe Punkt 2. So ist z.B. auch nicht gewußt, welcher Sanierungsbedarf besteht, wenn in der Wohnzone Spielplätze u.ä. angelegt werden sollen.

## 4. Grundwasserbelastung

Darstellung aller Flächen, wo mit Grundwasserbelastungen zu rechnen ist.

Eine solche Darstellung fehlt in der Altlasten-Studie über ARBED-Belval.

- Vorlage eines entsprechenden Sanierungsplans der nachprüfbar darstellt, mit welchen Mitteln (Flächenverbrauch), über welchen Zeitraum und mit welchem Sanierungsziel die Sanierung des Grundwassers durchgeführt wird. Hierbei ist auch das aus dem Grundwasser resultierende Gefahrenpotential für Flächen außerhalb des Plangebietes von Bedeutung.

Ein solcher Sanierungsplan fehlt in der Altlasten-Studie.

5. Parallel zu dieser Vorgehensweise müßte die wünschenswerte Nutzung des Gebietes festgelegt werden.



Die Bestandsaufnahme der Altlasten bzw. die Festlegung potentieller Sanierungsziele erfolgt somit in einer ersten Phase unabhängig von den Nutzungszielen.

## Phase B: Entscheidungs-/Abwägungsprozeß

Der Sanierungsplan verbunden mit den Vorschlägen zur optimalen Nutzung der Gebiete würden die notwendige Basis für die definitive Planung des Gebietes darstellen.

Hierbei würden sonder Zweifel beim Vergleich des Altlastenkatasters mit der erwünschten Nutzung Konflikte auftreten.

Im Rahmen eines Abwägungsprozesses – wo auch aufgrund einer Kosten-Nutzen-Analyse gemeinsam definiert werden würde, welche Sanierung aufgrund der erwünschten weiteren Nutzung in welchem Zeitrahmen erfolgen soll und welche nicht zulässig ist – würde ein definitiver Plan erstellt.

Wie das Fließdiagramm aufzeigt, entspricht die vorliegende Studie höchstens den Anforderungen von Punkt 1 der Phase A. Sie erlaubt in keiner Weise bereits jetzt Entscheidungen betreffend die zukünftige Nutzung zu treffen oder aber den Abwägungsprozeß in die Wege zu leiten.

Eine methodisch korrekte Vorgehensweise ist es demnach, nicht schon in dieser Phase die geplante Nutzung vorwegzunehmen und die Altlasten ausschließlich ab dem Sanierungsziel 3 (für die Zonen A, C und D) bzw. dem Sanierungsziel 2 für das Wohngebiet zu erfassen, sondern unabhängig von einer späteren Nutzung fachlich klären zu lassen

- wie die Umweltsituation des Gebietes von Esch-Belval im Detail aussieht;
- welche Sanierung gemäß den unterschiedlichen Sanierungszielen, 1, ½, 2 und 3 notwendig wäre;
- und mit welchen Kosten diese jeweils verbunden gewesen wäre und wie der Zeitplan aussehen könnte
- d.h. die im oben angegebenen Fließdiagramm skizzierten Schritte 2-5 der Phase A kurzfristig durchzuführen.

Gleichzeitig wäre seitens Staat und Gemeinden, in Absprache mit der ARBED, festgelegt worden – unabhängig von der Analyse der Umweltsituation – welche Nutzung am wünschenswertesten wäre.

In einer weiteren Phase hätte dann eine Abwägung der Interessen stattgefunden und es wäre - aufgrund objektiver Fakten - das Sanierungsziel und die Nutzung festgelegt worden.

Das derzeit vorliegende Dokument erlaubt eine derartige Abwägung noch nicht. Es müßte entsprechend unbedingt in diesem Sinne ergänzt werden: Eine Analyse der Altlasten-Situation im Hinblick auf die Zielebene 2 sowie 1 müsste für die Zonen A, C und D durchgeführt werden – ebenso wie eine detaillierte Analyse der Grundwassersituation.

Bleibt darauf zu verweisen, daß die Autoren der Studie selbst mehrfach darauf verweisen, daß weiterführende Studien notwendig sind.

## 2.2. Das Primat der Politik muß gewahrt werden!

---

- Vorrang der Interessen der Allgemeinheit:  
Keine Vorwegnahme der zukünftigen Nutzung – kein  
Vorenthalten von wichtigen Fakten

Aufgrund der Vorgabe, auf dem größten Teil der Fläche lediglich die sanierungspflichtigen Altlasten nach den Zielvorstellungen eines Industriegebietes darzulegen (ausgenommen das Wohngebiet in Zone B), wurde seitens des GIE-ERSID implizit eine Entscheidung über die Sanierungsziele der Altlasten vorweggenommen. Damit liegen wichtige Fakten, die bei einer Veränderung der Planung von Bedeutung sein könnten, nicht vor. Dies ist aus der Sicht des Mouvement Ecologique nicht zulässig.

Die Vorgehensweise der GIE-ERSID nimmt in der Tat vorweg, daß

- nur das direkt an Belval angrenzende Gebiet als Wohngebiet ausgewiesen werden soll und
- auf allen anderen Flächen keine Wohnflächen eingerichtet, keine Freizeitaktivitäten mit direktem Kontakt zum Boden stattfinden sollen usw.

Die Einteilung widerspricht zudem eindeutig den derzeitigen Planungen von Gemeinden und Staat. Hier wird verstärkt von gemischten Aktivitäten ausgegangen, d.h. daß nicht eine klassische Trennung zwischen Wohnung – Freizeit und Arbeit erfolgen soll, sondern vielmehr eine gemischte Nutzung, so wie sie in modernen Planungen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Zitiert sei in diesem Zusammenhang aus den gemeinsamen Überlegungen der Gemeinden Sanem und Esch vom 19. Juli 1999: «Mit den großen Linien der Funktionsaufteilung in Wohngebiet und Aktivitätszone (nicht Gewerbezone) mit einem relativ großzügigen Grünzug dazwischen sind wir, vom Ansatz her, einverstanden, jedoch:

- die räumliche Trennung zwischen den Funktionen Wohnen und Arbeiten (Technologie- und Gewerbepark) und der Kultur (Hochofenterrassen), ist zu sehr ausgeprägt;
- die strenge Funktionstrennung scheint uns eher der klassischen Aufteilung des «vergangenen» Städtebaus zu entsprechen, wir vermissen hier den neuen zukunftsweisenden Ansatz, der auch einem Strukturwandel gerecht würde, in dem eine Funktionsmischung ermöglicht wird,

\* in der Aktivitätszone: Mischnutzung in einer mehrgeschossigen Blockrandbebauung mit

hochwertiger Architektur für tertiäre Nutzung gemischt mit Wohnen

\* im Wohngebiet: Vorrang für Wohnen aber durchaus auch gestatten von nicht-störenden (von der Größe, vom Verkehrsaufkommen, u.ä.) Dienstleistungsbetrieben. (...)

\* Nutzung bzw. Einbeziehung der Source-Belval: Sie ist im Masterplan nicht vorgesehen ...»

Die derzeit zurückbehaltenen Vorgehensweisen sind nach Ansicht des Mouvement Ecologique in keiner Form zulässig. Priorität sollten bei der zukünftigen Planung der Gebiete das Allgemeininteresse haben – und dieses kann durchaus zur Folge haben, daß eine weitreichendere Sanierung als die bis dato vorgesehene in die Wege geleitet werden müßte. Das Primat der Politik muß gewahrt werden.

Beim Site Esch-Belval handelt es sich nicht um irgendein Gebiet und beim Konzern ARBED nicht um irgendeinen Betrieb. Wir erklären uns:

Die ARBED erhält über die geschaffene Entwicklungsgesellschaft die Chance einer einmaligen Valorisierung ihrer Gebiete. Es kann und darf nicht sein, daß sie hierbei eine gezielte Inwertsetzung von Gebieten erreicht – nicht aber auch in dem für die Allgemeinheit erforderlichen Ausmaß eine Sanierung in die Wege leiten würde. Immerhin handelt es sich bei genanntem Gebiet – so wie es auch der Innenminister immer wieder ausdrückt – um das Flaggschiff der Region Süden und... und der Staat ist der Hauptaktionär bei der ARBED-Gesellschaft.

Der Mouvement Ecologique besteht deshalb mit Nachdruck darauf, daß erst nach Durchführung eines Altlastenkatasters „selon les règles de l’art“ eine Entscheidung betreffend die Sanierung und die zukünftige Nutzung getroffen wird.

## - Sanierungskosten: es besteht Klärungsbedarf auf politischer Ebene!

Für die gesamten Industriebrachen (650 ha) sollen – gemäß Innenministerium - auf der Grundlage der Agiplan-Studie 1 Milliarde Luf zur Verfügung stehen. Zitiert sei in diesem Zusammenhang aus dem Dokument «Friches industrielles – Etat d’avancement et perspectives – Rapport de Monsieur le Ministre de l’Intérieur à la Chambre des Députés» vom Mai 2000:

«L’ARBED s’engage à prendre en charge les frais de décontamination / contrôle de pollution sur les sites conformément à la législation en vigueur. L’assainissement des terrains se fait sous la responsabilité de l’ARBED. Le degré de l’assainissement est fonction de l’utilisation prévue et devra assurer à long terme la meilleure sécurité possible tant pour les utilisateurs des terrains que pour l’environnement général. A ces fins, une priorité est donnée à la décontamination avant la sécurisation et le recouvrement tout en respectant un équilibre économique et écologique. L’ARBED s’engage à réaliser l’assainissement et la décontamination suivant les hypothèses et dans les limites budgétaires de l’étude AGIPLAN de décembre 1997.»

Stellen sich u.a. folgende Fragen:

- Aufgrund welcher Überlegungen wurde dieser Betrag festgelegt? Wäre es nicht weitaus sinnvoller gewesen,
  - \* zunächst den Sanierungsbedarf zu klären,
  - \* die eventuellen Wertschöpfungen der Gebiete aufgrund der Sanierung zu untersuchen und
  - \* daraufhin den Sanierungsbetrag festzulegen?
- Stellt sich zudem die Frage, wie die Verteilung dieser Gelder auf die verschiedenen Gebiete, die in die Entwicklungsgesellschaft eingebracht wurden, erfolgen soll. Für die anderen betroffenen Gebiete liegt nicht einmal ein Altlastenkataster vor!

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique sollte die Vorgehensweise bei der Sanierung der Altlasten überdacht werden. Erst nachdem alle Fakten – sprich Kostenabschätzung für die erwünschte Sanierung, Berechnung der Wertschöpfung – vorliegen, sollte der von der ARBED zu leistende Sanierungsbetrag festgelegt werden.

Jede andere Vorgehensweise würde darüberhinaus einen Präzedenzfall schaffen, der wohl kaum akzeptabel ist. Oder soll in Zukunft jeder Betrieb, jeder Privateigentümer nur soweit für Belastungen haftbar sein, wie er sich dazu bereit erklärt...?

Angemerkt sei zudem, daß nicht nachvollziehbar ist, auf welchen Fakten der in der Agiplan-Studie angegebene Betrag von 1.- Milliarde .- Luf basiert und aufgrund welcher politischer / juristischen Vorgaben er festgehalten wurde.

### 2.3. Schaffung klarer Verantwortlichkeiten zwischen Staat und ARBED

---

- Nach Schaffung der Entwicklungsgesellschaft Agora: Konvention zwischen Staat und Arbed muß kurzfristig eine politische Klärung der Verantwortlichkeiten bringen

Rezent wurde die Entwicklungsgesellschaft zwischen Staat und ARBED, Agora, gegründet. Die Konvention, die besonders wesentliche Aspekte der Entwicklungsgesellschaft konkret regeln soll, liegt jedoch zur Zeit unseren Informationen noch immer nicht vor. Dabei ist sie von eminenter Bedeutung - einige Beispiele veranschaulichen diese Tatsache:

- Eine Absprache mit den Gemeinden über Gebietsabgrenzungen ist notwendig: Es besteht nach wie vor eine Ungewißheit, welche Gebiete definitiv im Rahmen der Revitalisierung berücksichtigt werden sollen. Z.b. wird seitens der Gemeinden

hervorgehoben, daß u.a. auch die Kühlweiher in das Sanierungskonzept eingebunden werden müßten. Oder aber es stellt sich die Frage der Einbeziehung der «crassiers» bzw. der Größe der Fläche, die als «domaine public» ausgewiesen wird (zur Diskussion standen bis dato lediglich 10 ha, was als unzureichend anzusehen ist). Es ist von eminenter Bedeutung, daß hier zwischen allen Akteuren ein Konsens gefunden wird. Diese Frage soll im Rahmen der Konvention geregelt werden.

- Es darf nicht so sein, daß der ARBED-Konzern sich die „Rosinen aus dem Kuchen“ herauspickt und falls eine Altlastensanierung nicht den Konzernvorstellungen entspricht, das betroffene Gebiet wieder aus der Entwicklungsgesellschaft ausgliedert wird:

Das vom Innenministerium im Mai 2000 vorgelegte Dokument zur Sanierung der Altlasten räumt der ARBED tatsächlich diese Möglichkeit ein. Zitiert sei aus dem Dokument: «Au cas où l'ARBED estime ne pas être en mesure d'effectuer sur n'importe quel site les mesures d'assainissement requises pour la raison que le coût de celles-ci dépasse le montant prévu par l'étude AGIPLAN de décembre 1997 et que la société de développement n'est pas prête à prendre en charge les montants dépassant ce plafond, la partie du terrain affectée par cette pollution sera retransférée à l'ARBED au prix d'apport.»

So einfach wäre es also: gehen der ARBED die Sanierungskosten zu weit, valorisiert sie im Rahmen der Entwicklungsgesellschaft lediglich jene Gebiete, die einen deutlichen Mehrwert aus ihrer Sicht zur Folge haben ... jene Gebiete, die zwar evtl. für die Allgemeinheit von besonderem Interesse wären aber aus der Sicht der ARBED zu teuer, werden brach liegen gelassen...

- Fragwürdiges Weitergaberecht von ARBED-Anteilen: Die Statuten sehen zudem vor, daß die ARBED frei wäre – nach vorheriger Information des «conseil de gérance» - Anteile der Gesellschaft an andere Gesellschaften der ARBED («sociétés du groupe ARBED») weiterzuleiten. Diese Bestimmung, die zudem konträr zum Handelsgesetz vom 10. August 1915 zu sein scheint, ist äußerst problematisch. Immerhin besteht die Gefahr, daß nicht Luxemburger-Gesellschaften der ARBED noch weitaus stärker als die ARBED-Luxemburg privatwirtschaftliche Interessen vor Belange der Allgemeinheit stellen. Deshalb ist es umso bedeutender, wichtige Aspekte der Verhandlungen zwischen Staat und ARBED formal stringent zu regeln. Die umgehende Ausarbeitung der Konvention ist hierzu die Grundvoraussetzung schlechthin.

Es ist nach Ansicht des Mouvement Ecologique deshalb dringendst erforderlich, daß das Innenministerium die Konvention zwischen Staat und ARBED vor Verabschiedung einer politischen Diskussion vor allem den Gemeinden unterbreitet und diskutiert. Die Akzeptanz der Gemeinden für den integralen Wortlaut der Konvention ist unbedingt erforderlich.

Ohne einen verbindlichen Konventionstext fehlt es an einer klaren Handhabe und damit an der notwendigen politischen Grundlage, um eine geordnete Umnutzung der Gebiete in die Wege zu leiten.

## 2.4. Notwendigkeit der Schaffung einer Entwicklungsagentur für das Gebiet von Esch-Belval erneut bestätigt

---

Der Mouvement Ecologique setzt sich seit Beginn der Diskussionen über eine Revitalisierung der Industriebrachen für die Schaffung einer Entwicklungsagentur für das Gebiet von Esch-Belval ein. Diese sollte primär aus Staat und Gemeinden bestehen, wobei zusätzlich auch privatwirtschaftliche Interessen vertreten sein könnten.

Nach Ansicht des Mouvement Ecologique weisen die bestehenden Probleme im Rahmen der Altlastensanierung erneut die große Bedeutung einer derartigen Struktur auf. Sonder Zweifel hätte die Einbindung einer regionalen Struktur in die Entwicklung der Studie dazu geführt, daß die Interessen der Allgemeinheit – sprich alle Fakten betreffend die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen für die verschiedenen Zielebenen – bereits zu diesem Zeitpunkt stärker berücksichtigt worden wären.

Vor allem aber könnte diese Agentur eine wesentliche Rolle bei der Weiterführung der Studie bzw. bei der Entwicklung des Gebietes Esch-Belval als solches übernehmen.

So verweisen die Autoren der Studie immer wieder darauf, daß es aufgrund der Vorgaben einer Altlastenstudie eine politische Entscheidung ist, wie die zukünftige Nutzung erfolgen soll. Hier müssen die Gemeinden bereits im Vorfeld – und nicht erst im Rahmen der gesetzlichen Prozedur betreffend die Bebauung von 1937 – in die Entscheidung eingebunden werden. Zur Stärkung der Interessen der Gemeinden, zur Gewährleistung einer dynamisierenden Stelle in der Region selbst ist es deshalb unerlässlich, auf der Ebene der Region eine Stelle mit hauptamtlichem Personal zu schaffen, die diese Arbeiten übernimmt. Ansonsten besteht nach wie vor – und sei es auch nur aufgrund der derzeit größeren personellen Möglichkeiten der ARBED den Prozeß zu begleiten – die Gefahr, daß die Arbeiten zu stark von der ARBED beeinflußt werden bzw. die Interessen der Allgemeinheit nur unbefriedigend zur Geltung kommen.

Eine derartige regionale Entwicklungsagentur ist übrigens umso wichtiger, da den Gemeinden in der allgemeinen Entwicklungsgesellschaft mit 2 Vertretern nur eine äußerst untergeordnete Rolle beigemessen wird.

Der Süden braucht eine mit hauptamtlichem Personal besetzte Struktur, die:

- ihre Interessen in den laufenden Prozessen nach Rücksprache mit den Gemeindeverantwortlichen offensiv vertritt
- neues Know-How im Sinne der Gemeinden für die Regionalentwicklung erstellt und
- auch als Ansprechpartner für all jene Akteure gilt, die sich an der Entwicklung der Brachen beteiligen wollen, seien es Promotoren oder aber interessierte BürgerInnen.

### 3. Schlußfolgerungen

Es besteht derzeit eine hohe Akzeptanz für die Valorisierung der Industriebrachen im Süden des Landes im Sinne eines Strukturwandels, sowohl auf staatlicher als auch auf kommunaler Ebene.

Der Mouvement Ecologique hat sich wiederholt für diese Entwicklung eingesetzt und durch eine Vielzahl von Initiativen (fachliche Gutachten, Facherkursionen ins Ruhrgebiet und in die Solarregion Freiburg, Seminar zur BürgerInnenbeteiligung...) konstruktiv in die Diskussion und insbesondere im Bereich der Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Gemeindeverantwortlichen eingebracht.

Deshalb liegt es uns am Herzen, daß die aktuellen Bemühungen sowohl von Staat und Gemeinden im Hinblick auf eine kohärente und zukunftsorientierte Planung des Gebietes von Esch-Belval nicht durch unangepaßte Vorgehensweisen im Bereich der Altlastensanierung in Frage gestellt werden. Dies ist jedoch leider aufgrund der aktuellen Altlasten-Studie des GIE-ERSID der Fall.

Der Mouvement Ecologique fordert deshalb:

- die Studie aufgrund der vorgebrachten Kritiken und Anregungen kurzfristig zu überarbeiten bzw. zu vervollständigen, um so eine Gesamtübersicht der Umweltsituation auf Esch-Belval zu erhalten, die – unabhängig von späteren Nutzungen – als Entscheidungsgrundlage genutzt werden kann (was zur Zeit nicht der Fall ist);
- die Vorgehensweise in bezug auf die Bestandsaufnahme der Altlasten, der möglichen Sanierungsziele sowie der in Frage kommenden Sanierungsmethoden einer öffentlichen Diskussion zu unterbreiten (öffentliche Informationsversammlung) und insbesondere die Gemeinden miteinzubeziehen;
- ein von allen Beteiligten anerkanntes, unabhängiges Expertenteam, mit einschlägigen Erfahrungen im Bereich der Sanierung von Industrie-Altlasten, mit einem Gutachten zu beauftragen, um – aufgrund der Bestandsaufnahme – angepaßte Sanierungsmethoden und ihre Auswirkungen vorzuschlagen;
- die ausstehenden Fragestellungen, wie z.B. die detaillierte Gebietsabgrenzung, die genauen Vorgaben betreffend die durchzuführenden Sanierungsmassnahmen, im Rahmen der Konvention zwischen Staat und ARBED zu klären und einer politischen Diskussion zu unterbreiten;
- die Idee der Schaffung einer regionalen Entwicklungsagentur mit hauptamtlichem Personal, die in Kooperation mit Staat und ARBED die Entwicklung der Brachen in der Region selbst

vorantreiben würde und als Ansprechpartner für Interessierte gilt, zu verfolgen;

Ursache für die aus der Sicht des Mouvement Ecologique derzeitig unzufriedenstellende Vorgehensweise im Bereich der Altlasten war ohne Zweifel ein gewisses Übergewicht wirtschaftlicher Interessen des Arbed-Konzerns bei der Vergabe des Auftrages zur Erstellung der vorliegenden Studie.

Um solche Fehlentwicklungen in Zukunft zu vermeiden und eine ausgewogene Berücksichtigung aller Interessen zu gewährleisten, erscheint es wesentlich, das Primat der Politik zu wahren:

Dies wird nur möglich sein, wenn die Umnutzung der Industriebrachen im Minette und besonders diejenige von Esch-Belval einer breiten öffentlichen Debatte unterliegt und alle Unterlagen, die für Planungsentscheidungen von Bedeutung sind, auch der Öffentlichkeit zugänglich sind.